



Artenschutz und Gebäudesanierung? Kein Problem !

Wenn Sie wenige Punkte beachten sind Baumaßnahmen ohne Beeinträchtigung geschützter Tierarten leicht möglich.

So gehen Sie vor:

- In der Planungsphase vor Beginn der Bauarbeiten: Erfassung und Dokumentation von Nestern und Ruheplätzen durch einen „Profi“.
- Wenn Artenschutzbelange zu berücksichtigen sind: die zuständige Untere Naturschutzbehörde informieren.
Am besten gleich mit folgenden Angaben:
 - Unterlagen über die geplanten baulichen Maßnahmen
 - Angaben zu vorhandenen „Mitbewohnern“:
 1. Um welche Art von Fortpflanzungs- und Ruhestätten handelt es sich? Welche Arten sind betroffen?
 2. Wie viele Lebensstätten sind es jeweils?
 3. Wo genau befinden sie sich?
 4. Angaben, wie Artenschutzbelange in der Planung des Bauablaufes berücksichtigt werden.
 5. Sind Beeinträchtigungen des Artenschutzes auch durch sorgfältige Planung nicht vermeidbar: zusätzlich ein Konzept für den ökologischen Ausgleich unter Einbeziehung von Fachleuten erstellen.
- Die Untere Naturschutzbehörde erteilt eine Genehmigung, eventuell mit Hinweisen/Auflagen zum Artenschutz
- Durchführung der Baumaßnahme

Weitere Informationen:

Damit Gebäude bewohnende Vögel und Fledermäuse trotz Bau- und Sanierungsmaßnahmen Lebensräume an unseren Gebäuden finden, hat das Umweltbüro in ausführlicheren Broschüren wichtige Informationen über den Schutz der Gebäude bewohnenden Vogel- und Fledermausarten zusammengestellt.

Diese Broschüren sowie weitere Informationen finden Sie unter www.umwelt.elk-wue.de

Ihr aktiver Beitrag zur Artenvielfalt

Das Umweltbüro der Evangelischen Landeskirche in Württemberg befürwortet die energetische Optimierung und die bautechnische Sanierung von Gebäuden. Gleichzeitig setzen wir uns für den Erhalt der Artenvielfalt ein.

Viele Vogel- und Fledermausarten benutzen seit Jahrhunderten Gebäude als „Ersatzfelsen“ zum Leben und Brüten. Vor allem Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser sind häufig wichtige Lebensräume in unseren Ortschaften. Deshalb muss bei baulichen Veränderungen oder Renovierungen besonders behutsam vorgegangen werden.

Was dabei zu beachten ist, erläutern wir mit diesem Falblatt.



www.umwelt.elk-wue.de

Kontakt:

Evangelische Landeskirche in Württemberg
Umweltbüro

Büchsenstraße 33 | 70174 Stuttgart

umwelt@elk-wue.de

SCHÖPFUNG: BEWAHREN!



Lebensraum Gebäude

HINWEISE ZUR GEBÄUDESANIERUNG



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Schützen Sie Tiere in und an Gebäuden

Werden Gebäude abgerissen, saniert oder die Fassaden baulich verändert, besteht die Gefahr, dass Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen beschädigt bzw. entfernt werden. Da solche Rückzugsmöglichkeiten für diese Tiere aber besonders wichtig sind, bitten wir Sie, unbedingt darauf zu achten, dass sie erhalten werden.

Das Bundesnaturschutzgesetz stellt Fortpflanzungs- und Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen unter Schutz.

Damit es nicht zu Komplikationen in der Bauphase kommt, sollten Sie schon in der Brut- beziehungsweise Fortpflanzungszeit vor Baubeginn klären, ob sich Tiere oder deren Quartiere am oder im Gebäude befinden.

Suchen Sie bewusst nach Nestern und Ruheplätzen

Oft ist es schwer zu erkennen, wo sich Nester oder Ruheplätze befinden. Etliche Tiere verstecken sich ohne erkennbare äußere Merkmale zwischen Dachkästen, in schmalen Ritzen und Hohlräumen (z.B. fehlende Mauersteine oder offene Fugen). Nehmen Sie sich deshalb vorab ein wenig Zeit und vergewissern Sie sich, ob Vögel oder Fledermäuse durch die von Ihnen geplanten Bauarbeiten betroffen sein könnten.

Sind geschützte Arten von den Sanierungsmaßnahmen betroffen, kann ein Sachverständiger oftmals leicht umsetzbare Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung einer Beeinträchtigung dieser Arten aufzeigen – zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Architekten durch eine Bauzeitenregelung.

Bitten Sie Fachleute um Rat

Denken Sie also schon bei den ersten Überlegungen zu Bau- oder Sanierungsmaßnahmen an den Artenschutz. Das vermeidet unvorhergesehene Verzögerungen im Bauablauf.

Für Laien ist es nicht immer leicht, die Lage richtig einzuschätzen. Deshalb kann es nötig sein, das Gebäude von Fachleuten untersuchen zu lassen. Dazu muss nicht gleich ein teures Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Es hat sich vielerorts bewährt, örtlich aktive Naturschützer oder Ortsgruppen von Naturschutzverbänden anzusprechen und die dort vorhandene Sachkenntnis zu nutzen.

Ein „Profi“ kennt sich mit den Gewohnheiten von Vögeln und Fledermäusen bestens aus. Er kann durch seine Fachkenntnis feststellen, ob Sie gerade „tierische Mitbewohner“ haben und kennt deren Lebensansprüche und –gewohnheiten. Dies hilft bei der Planung des Bauablaufes. Die von Ihnen vorgesehenen Arbeiten können dann ohne Beeinträchtigungen der Tiere erfolgen.

Wenn Sie Gebäudebewohner entdeckt haben

Grundsätzlich gilt: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder Fledermäusen dürfen nur dann entfernt bzw. verschlossen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Maßnahmen nicht von ihren Bewohnern genutzt werden. Weder Alt- noch Jungtiere oder Gelege dürfen dabei zu Schaden kommen.

Keine Sorge, die Bauarbeiten sind normalerweise trotzdem einfach möglich. Artenschutz und Gebäudesanierung lassen sich mit einer bewußten Planung gut vereinbaren.

Bitte achten Sie während der Bauphase darauf, dass die vereinbarten Maßnahmen, Abläufe und Bauzeiten eingehalten werden. Viele Tierarten reagieren schon auf einmalige oder kurzzeitige Störungen sehr empfindlich!

Hinweise dazu finden Sie zum Beispiel in den Broschüren „Nestbauer und Turmsanierer“ und „Hilfe für gefiederte Kirchgänger“ sowie auf der Homepage des Umweltbüros unter www.umwelt.elk-wue.de.

Nach der Bauphase

Sobald die Bauarbeiten so weit vorangeschritten sind, dass die „tierischen Mitbewohner“ wieder in die vorübergehend verschlossenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten einziehen können, vergessen Sie nicht, die Behausungen wieder zugänglich zu machen.

Damit sich die Tiere nach baulichen Veränderungen wieder ansiedeln können, müssen entfernte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Laufe oder spätestens mit Abschluss des Bauvorhabens durch künstliche Nist- oder Quartiershilfen ersetzt werden.

Genaues wird mit der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde in einem entsprechenden Konzept festgelegt.

Tun Sie den Tieren Gutes

Auch wenn keine Nester oder Ruhestätten am Gebäude zu finden sind, können Sie als Gastgeber für Vögel und Fledermäuse dienen.

Es ist ganz einfach und erfordert keinen großen Aufwand, während oder nach Abschluss von Baumaßnahmen Nistmöglichkeiten außen an Fassaden, im Turm, in Fensternischen etc. anzubringen. Dies kann mit der Plakette „Lebensraum Kirchturm“ ausgezeichnet werden.

